

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Verkauf und die Lieferung von Büromaschinen, Büroausstattung und Informationstechnik einschließlich Datenverarbeitungsanlagen Stand: 01.01.2002

b to c

1. Präambel

1.1 Der Auftragnehmer nimmt Aufträge entgegen, verkauft, vermietet und liefert ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die der Auftragnehmer oder ein von ihm namhaft gemachtes Subunternehmen im Rahmen dieses Vertrages durchführt.

1.2 Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.

1.3 Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Lieferung

2.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

2.2 Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, die aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers.

2.3 Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers oder dessen Unterlieferanten entbinden den Auftragnehmer von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.

3. Preise

3.1 Die genannten Preise enthalten, falls nicht explizit angegeben, keine Umsatzsteuer.

3.2 Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro

4. Zahlung

4.1 Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung.

4.2 Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig.

4.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

4.5 Bei dem Auftragnehmer einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, dann Zinsen und Nebenspesen, dann die vorprozessualen Kosten (falls diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.

4.6 Bei Zahlungsverzug werden vom Auftragnehmer Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.

5. Eigentumsrecht

5.1 Die gelieferten Maschinen und Zubehörteile bleiben bis zur restlichen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum des Auftragnehmers.

5.2 In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

5.3 Bei Warenrücknahme ist der Auftraggeber berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.

6. Kostenvoranschlag

6.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

6.2 Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird g tgeschrieben, wenn a f Gr nd dieses Kostenvoranschlages ein A ftrag erteilt wird.

7. Mahn- und Inkassospesen

7.1 F r den Fall des Zahlungsverzuges ist der A fraggeber verpflichtet, dem A fragnehmer s mtliche von ihm a fgewendeten vorprozessualen Kosten (sofern sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassob ros, zu refinanzieren.

7.2 Sofern der A fragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der A fraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von Euro 10,-- zu bezahlen.

8. Gew hrleistung, Garantie und Haftung

8.1 Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der A fraggeber vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, da  die Verbesserung oder der Austausch unm glich ist oder f r den A fragnehmer, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverh ltnism sig hohen Aufwand verbunden w re. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe f r den Unternehmer verbundenen Unannehmlichkeiten. Der A fragnehmer verpflichtet sich die Verbesserung oder den Austausch nach  bergabe der Ware durch den A fraggeber in angemessener Frist durchzuf hren.

8.2 Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unm glich oder f r den A fragnehmer mit einem unverh ltnism sig hohen Aufwand verbunden, so hat der A fraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringf gigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Das selbe gilt, wenn der A fragnehmer die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen f r den A fraggeber mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden w ren und wenn sie ihm als triftigen, in der Person des A fragnehmers liegenden Gr nden, unzumutbar sind.

8.3 Der A fraggeber mu  sein Recht auf Gew hrleistung bei unbeweglichen Sachen binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen. Diese Bestimmung gilt nicht f r Verbrauchergesch fte nach dem KSchG.

8.4 Von der Gew hrleistung ausgenommen sind Verschlei teile und Zubeh r (wie z.B. Datentr ger, Typenr der, etc.) sowie Reparaturen infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter. Werden die Vertragsgegenst nde in Verbindung mit Ger ten und/oder Programmen Dritter eingesetzt, besteht eine Gew hrleistung f r Funktions- und Leistungsm ngel der Vertragsgegenst nde nur dann, wenn solche M ngel auch ohne eine derartige Verbindung auftreten.

8.5  ber den Gew hrleistungsrahmen hinaus k nnen zus tzliche Garantieleistungen bestellt werden. Auch f r diese Leistungen gelten die gegenst ndlichen Bedingungen. F r den Fall einer derartigen Garantie erkl rt der A fragnehmer, da  durch diese Garantie das Gew hrleistungsrecht des A fraggebers nicht eingeschr nkt wird.

8.6 Wird vom A fragnehmer eine gebrauchte bewegliche Ware an den A fraggeber geliefert oder verkauft, mu  der A fraggeber sein Recht auf Gew hrleistung binnen einem Jahr gerichtlich geltend machen, sofern dies schriftlich im Einzelnen abverhandelt wird.

9. Fernabsatzgesch ft

9.1 "Fernabsatz" ist ein Vertrag, der ohne gleichzeitiger k rperlicher Anwesenheit der Vertragspartner z.B. durch Bestellscheine, Inserate, Telefon, Telefax, Internet, etc. abgeschlossen wurde und es sich dabei um ein Verbrauchergesch ft handelt.

9.2 Ein Fernabsatzgesch ft mit dem A fraggeber ist erst dann g ltig, wenn der A fragnehmer den A trag schriftlich unter Bekanntgabe des Firmennamens, der Firmenanschrift sowie der wesentlichen Eigenschaften der Ware, des Preises und der Lieferkosten best tigt hat.

9.3 Ist der A fraggeber Konsument, so kann er von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von 7 Tagen zur cktreten, wobei der Samstag nicht als Werktag gilt. Ist der A fragnehmer seinen Informationspflichten nach Punkt 9.2 nicht nachgekommen, betr gt die Frist 3 Monate.

9.4. Vom R cktrittsrecht des Verbrauchers in einem Fernabsatzgesch ft sind ausdr cklich ausgenommen Waren, welche nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, Audio oder Videoaufzeichnungen oder Software, die vom A fraggeber entsiegelt wurde. Weiters Dienstleistungen, mit deren A sf hrung vereinbarungsgem ss innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschlu  begonnen wird, Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Vertr gen  ber

periodische Druckschriften. Weiters sind die in § 5b KSchG aufgelisteten Verträge ausgenommen.

9.5 Ansonsten gelten für die Fernabsatzgeschäfte die einschlägigen Bestimmungen des Konsumenschutzgesetzes.

10. Vertragsrücktritt

10.1 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens, so wie bei Zahlungsverzug des Kunden, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

10.2 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden.

10.3 Tritt der Auftraggeber, ohne dazu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Auftragnehmer die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen.

10.4 Der Punkt 10 gilt nicht für Fernabsatzgeschäfte.

11. Aufrechnung

11.1 Der Auftraggeber verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Auftragnehmers sowie für Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang stehen, gerichtlich festgestellt oder anerkannt wurden. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit der Aufrechnung.

12. Höhere Gewalt

12.1 Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers entbinden diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen, wie z.B. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Auftraggebers. Höhere Gewalt und unvorgesehene Ereignisse gelten befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne daß dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.

13. Datenschutz und Adressenänderung

13.1 Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, daß die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages vom Auftragnehmer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können.

13.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Es wird österreichische inländische Gerichtsbarkeit vereinbart.

14.2 Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

14.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.